

§ 4

Das Museum erhält unentgeltlich Belegexemplare. Das Museum ist in der Bildunterschrift in folgender Weise zu nennen: Copyright Wien Museum

§ 5

Dem Vertragspartner ist bewusst, dass die Reproduktion des vom Museum überlassenen Bildmaterials, sofern hierin Werke lebender Künstler oder solche, deren Tod noch keine 70 Jahre zurückliegt, auch von der Zustimmung des Künstlers bzw. dessen Erben oder der zur Verwertung der Bildrechte berechtigten Verwertungsgesellschaft abhängig ist.

§ 6

Auf das durch diesen Vertrag begründete Rechtsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und dem Museum sind dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) anzuwenden, die dem Vertragspartner bekannt sind und die er akzeptiert hat.

§ 7

Allfällige Nebenvereinbarungen

.....

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Vertragspartners

.....
Ort und Datum

.....
Für die Museen der Stadt Wien

- 1. Museen der Stadt Wien
- 2. Vertragspartner